



1. Familienförderplan

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf

01.01.2026 - 31.12.2029

V 1.0

Stand: 08.11.2024



© Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1 - Erstellung des Familienförderplans

1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2022 trat das Familienfördergesetz (Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien) in Berlin in Kraft. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot von präventiv ausgerichteten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Förderung positiver Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und den Bildungserfolg von Kindern nach § 16 SGB VIII gesetzlich abzusichern. Dafür sind gemäß § 43b AG KJHG Familienförderpläne auf Bezirks- und Landesebene zu erstellen, die einen eigenständigen Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 AG KJHG darstellen. Sie sind alle vier Jahre durch die Verwaltung der Jugendämter fortzuschreiben. Familienförderpläne haben gemäß § 43b AG KJHG folgende Ziele:

1. die Entwicklung von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Strategien und Maßnahmen für die bezirklichen sowie für die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie,
2. die Verzahnung von bezirklicher und landesweiter Planung und Steuerung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin und
3. die Herstellung einer transparenten Übersicht über die bezirklichen sowie die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin zu sichern.

Der vorliegende Familienförderplan gilt für den Zeitraum 2026-2029.

Gemäß §79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung.

Nach § 21 Abs. 2 LBG haben die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragte oder den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu beteiligen und räumen ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme ein. Das Beteiligungsverfahren ist barrierefrei zu gestalten.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Prozess

Ablauf:

Die AG 78 Familienförderung wurde am 16.04.2024 über den Prozess der Erstellung informiert und eine UAG von interessierten KollegInnen gegründet. In dieser wurden die Beteiligungsformate vorbereitet, ausgewertet und diskutiert. Darüberhinaus Handlungsbedarfe erörtert, sowie Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen. Der Jugendhilfeausschuss wurde am 23.05.2024 informiert, am 05.09.2024 an der Diskussion beteiligt und konnte am 19.11.2024 die Ergebnisse präsentiert bekommen und beschloss diesen letztlich.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 23.05.2024 die gesetzlichen Grundlagen, Angebotsformen, Leitgedanken und die Ausgangslage der Familienförderung vorgestellt, sowie über den inhaltliche Aufbau des Familienförderplanes diskutiert.

Darüberhinaus wurde der Jugendhilfeausschuss zum Termin der UAG Familienförderplan am 05.09.24 eingeladen, bei dem auch einige Mitglieder vertreten waren. In diesem Rahmen wurde der Prozess zur Erstellung des Familienförderplans, die Essenzen aus den Beteiligungsverfahren, erste Maßnahmenideen und das weitere Vorgehen vorgestellt und diskutiert. Die zugrundeliegende Präsentation wurde zusätzlich mit dem Bericht aus der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Beteiligung von Familien:

Zum Einsatz kam ein onlinegestützter Fragebogen in 2021, welcher über Plakate und Flyer im Bezirk breit gestreut und auch sehr gezielt durch Fachkräfte (hier das Flexi-Team) an die Zielgruppen verteilt wurden. Im Befragungszeitraum 01.04.-15.05.2021 konnten insgesamt 510 Familien erreicht werden.

Beteiligung von Fachkräften:

Genutzt wurde ein onlinegestützter Fragebogen im Zeitrahmen vom 12.06.24 bis 03.07.24. Zudem wurde eine UAG zur Erstellung des Familienförderplans gegründet, welche sechs mal getagt hat. In deren Rahmen wurde die Fachkräftebefragung gemeinsam entwickelt, die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert, Handlungsbedarfe erörtert, sowie gemeinsame Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Verantwortliche und beteiligte Akteure
<p><u>Verantwortliche Akteure:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Jugendhilfeplanung Frau Stolzmann- Fachreferat 1 Förderung Fr. Schönheit <p><u>Beteiligte Akteure:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- UAG Familienförderplan: Fr. Weber (Mittelhof e.V.), Hr. Seidel (Zephir), Fr. Reiner (Stadtteilzentrum Steglitz), Fr. Müller (Praxis Langer), Fr. Hamzagic (Dwstz e.V.), Fr. Hurst (Contact gGmbH), Fr. Voigt (JA), Fr. Odeh (SRK), Fr. Fiedler und Hr. Schubert (Socianos)

Zentrale Dokumente und Quellen
<p>Für den vorliegenden Familienförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt:</p> <p>Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Einwohnerregisterstatistik SenStadt: Bevölkerungsprognose (2021-2040) SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin SenWGP: Daten der Einschulungsuntersuchung in Berlin SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin SenWGP: Gesamtindex soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarktdaten - SGB II Statistik Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Haushaltsgenerierungsverfahren KOSIS_HHGen Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik - Migrationshintergrund Produktvergleichsberichte 2023 SenBJF: Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von (V B 1) SenBJF: Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform) SenBJF: Angaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (III D4.13)</p>

Kapitel 2 - Zielsetzungen, Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Familienförderung

2.1 Fachliche Zielsetzungen und Schwerpunkte der bezirklichen Familienförderung

Leitbild/Leitlinien/Konzepte der Fachdienste

Schwerpunkte: bezogen auf einzelne Angebotsformen, thematischer Fokus des Jugendamtes, Querschnittsthemen, besondere Zielgruppen wie zum Beispiel Eltern, Kinder oder Jugendliche mit Behinderung etc.

Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit von Flächen, Problematik von Mietobjekten etc.)

Historie (kurzer Abriss zur Entwicklung der Familienförderung im Bezirk)

Im Rahmen der Umsetzung des Familienförderungsgesetzes im Bezirk ist die Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen für die Angebote der Familienberatung, -erholung, -bildung und -begegnung zentral, zur Teilhabe "für Alle an Allem" (siehe u.a. Bezirksliches Rahmenkonzept der Familienförderung in Steglitz-Zehlendorf)

Als Kernziel der Familienförderung in Steglitz-Zehlendorf wurde sich daher darauf verständigt, die bezirkliche individuelle Familienförderung als Mehrwert für die Familien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Siehe dazu u.a.

Leitgedanken im Kapitel. 2.2

Darüber hinaus werden Angebote für folgenden Zielgruppen und Themen generell sensibilisiert und angepasst:

- der von Armut bedrohten/ betroffenen Familien
- der von Behinderung bedrohten/ betroffenen Kindern / JM
- Sprachbarrieren und Vielfalt leben - kein Raum für Diskriminierung
- Erhöhung von Sichtbarkeit der Projekte (durch Präsenz im digitalen Raum: Social Media und Internetauftritt, Familienförderkarte), Überprüfung der Öffnungszeiten und Erreichbarkeit für die Zielgruppe (ggf. Kinderbetreuung mitplanen, Geschwisterkinder)

2.2 Standards der bezirklichen Familienförderung

Landesweit:

Fachstandard Umfang für die Familienförderung

Jugend-Rundschreiben Nr. 8/2021 der SenBJF

Qualitätsentwicklungsprozess in der AG Qualität

Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2022

Bezirklich:

z.B. Einigungen/Festlegungen zur Personalausstattung, zu Sachmitteln/Reinigungskosten

Kernziel: Bezirklich individuelle Familienförderung als Mehrwert für die Familien

Leitgedanken:

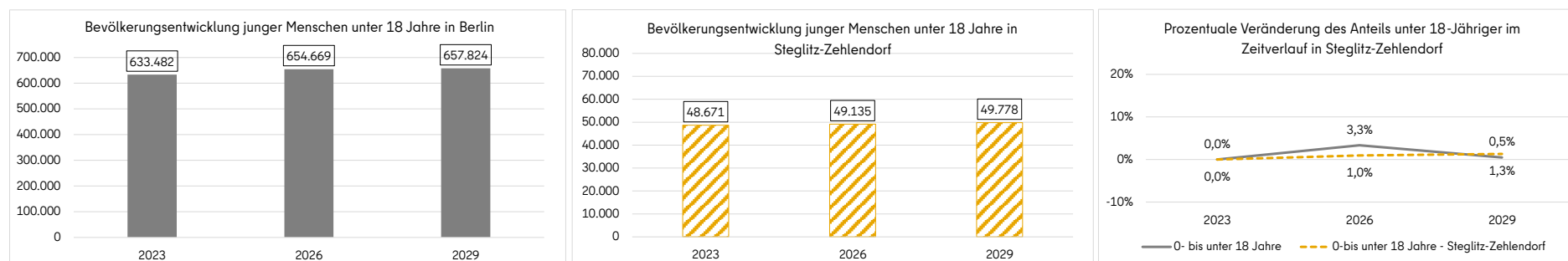
1. Familienförderung ist präventiv
2. Inklusivität der Angebote wird mitgedacht und umgesetzt
3. Beteiligung von Familien und Fachkräften
4. verlässliche Basisangebote
5. (alle) Familien werden im Bezirk ganzheitlich gefördert
6. Nachhaltigkeit im Ressourceneinsatz/ -nutzung
7. Jugendamt/ Öffentlicher Träger als Anlauf- bzw. koordinierende Stelle

Kapitel 3 - Bedarfssituation im Bezirk

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung

Im Folgenden wird die quantitative Bedarfssituation der bezirklichen Familienförderung analysiert. Es werden die Entwicklung der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 0- bis 17-Jährigen sowie die sich daraus ergebende Bedarfssituation laut vorläufigem Angebotsniveau in den Angebotsformen 1 und 2 beschrieben. Des Weiteren werden Kennzahlen zur Sozialstruktur junger Menschen und ihrer Familien herangezogen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)



Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und in Steglitz-Zehlendorf

Altersgruppen	Berlin				Steglitz-Zehlendorf			
	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
unter 1 Jahr	30.122	39.537	38.944	29%	1.921	2.573	2.572	34%
1 - 2 Jahre	73.084	77.828	76.492	5%	4.782	5.274	5.250	10%
3 Jahre	37.249	38.490	37.869	2%	2.518	2.700	2.696	7%
4 - 7 Jahre	150.184	145.880	148.402	-1%	11.010	10.615	11.127	1%
8 - 11 Jahre	142.445	146.772	142.425	0%	11.363	11.085	10.886	-4%
12 - 17 Jahre	200.398	206.162	213.692	7%	17.077	16.888	17.246	1%
0 - 17 Jahre	633.482	654.669	657.824	4%	48.671	48.671	49.778	2%

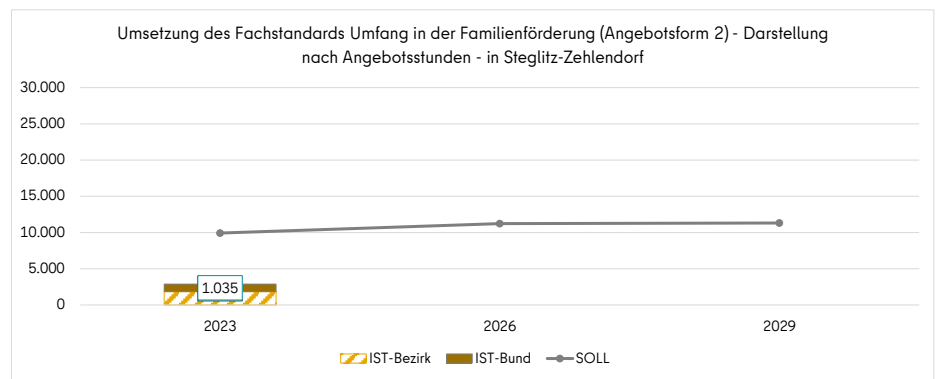
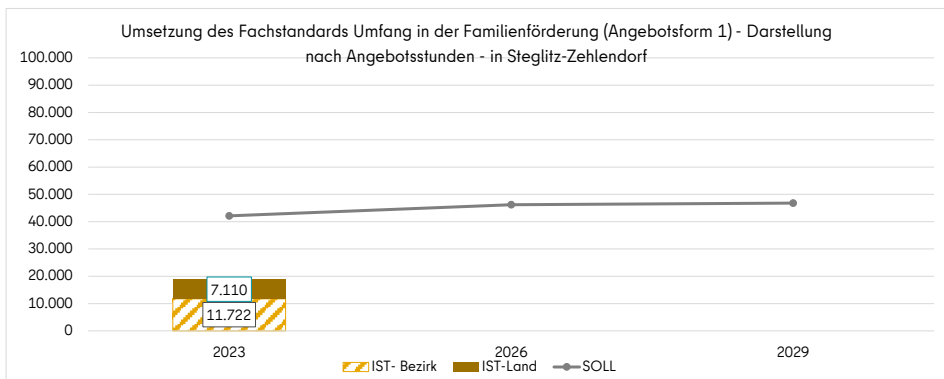
Bevölkerungsentwicklung junger Menschen unter 18 Jahre auf Ebene der Prognoseräume in Steglitz-Zehlendorf

Prognoseräum	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
Steglitz	10.908	11.047	11.107	2%
Lankwitz/Lichterfelde Ost	12.478	12.870	13.419	8%
Zehlendorf Süd/Lichterfelde West	13.550	13.803	13.876	2%
Zehlendorf Nord/Wannsee	11.735	11.415	11.376	-3%
Gesamt	48.671	49.135	49.778	2%

Auswertung und Anmerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe (z.B. auch zu beobachteten Abweichungen von der Prognose)

Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für die Altersgruppe der 0-17 Jährigen liegt für Steglitz-Zehlendorf in der Zeitreihe von 2023-2029 mit 2% Wachstum leicht unter dem Berliner Durchschnitt (4%). Der größte Wachstum wird bei den unter 1-Jährigen (34%) und den 1-2 Jährigen (10%) erwartet. Ein prozentualer Rückgang um 4% weist die Altersgruppe der 8-11 Jährigen auf. Mit Blick auf die bezirklichen Prognoseräume lässt sich feststellen, dass insbesondere in Lankwitz/Lichterfelde West ein Anstieg um 8 % und einen Rückgang in Zehlendorf Nord/ Wansee um 3 % in der relevanten Altersgruppe der unter 18 Jährigen prognostiziert wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Prognose zum Inkrafttreten des Familienförderplans 2026 höchstwahrscheinlich in veränderte Form darstellen wird, die zum Zeitpunkt der Erstellung (noch) keine Berücksichtigung finden konnte.

Aus den Einwohnerdaten abgeleiteter Bedarf aus dem vorläufigen Angebotsniveau/Vergleich zum IST
Erläuterung: Das Angebotsstunden-IST enthält nicht die Angebotsstunden der Familienzentren an Grundschulen, da die Buchungen und die daraus abgeleiteten Stückkosten noch nicht als valide zu betrachten sind.



Bezirksregion	AF 1			AF 2		
	Angebotsstunden IST	Angebotsstunden IST	Angebotsstunden SOLL	Angebotsstunden IST	Angebotsstunden IST	Angebotsstunden SOLL
	Bezirk	Land		Bezirk	Land/Bund	
Schloßstraße	optional	optional	3.102	optional	optional	744
Albrechtstraße	optional	optional	7.757	optional	optional	1.880
Lankwitz	optional	optional	6.488	optional	optional	1.541
Ostpreußendamm	optional	optional	4.867	optional	optional	1.147
Teltower Damm	optional	optional	4.346	optional	optional	1.022
Drakestraße	optional	optional	6.743	optional	optional	1.575
Zehlendorf Südwest	optional	optional	3.335	optional	optional	764
Zehlendorf Nord	optional	optional	5.491	optional	optional	1.253
	optional	optional	42.128	optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	
	optional	optional		optional	optional	

Anmerkungen zur Sozialstruktur

Bedingt durch einen hohen Anteil der Erholungsgebiete (Wasser-/ Waldflächen) im Bezirk, ist die Bevölkerungsdichte im Vergleich zu anderen Bezirken Berlins relativ gering. Gemäß der Datenlage des Amtes für Statistik Berlin- Brandenburg bspw. lag die Einwohnerzahl von Steglitz-Zehlendorf bei 310.446, im Vergleich dazu die des flächemäßig nahezu gleichgroßen Bezirks Pankow 2023 bei 424.307. Zudem weist der Bezirk die geringsten sozialen und gesundheitlichen Belastungen im Berliner Vergleich auf (bspw. niedrige Arbeitslosenquote, günstige Werte bei den Indikatoren zur gesundheitlichen Belastung). In bezirklicher Betrachtungsweise ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an Haushalten mit Kindern insgesamt bei 24,3%, die Höchstwerte treten dabei in den Regionen Lankwitz (29,2%) und Ostpreußendamm (28%) auf, die Region Drakestraße weist den geringste Wert (19,7%) auf. Darüberhinaus liegt der Anteil der minderjährigen Kindern in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gemessen an den EinwohnerInnen unter 18 bezirklich mit 5,9% deutlich unter dem Berliner Durchschnitt (11%). Im regionalen Bezug weisen dabei ebenso die Regionen Lankwitz (9,5%) und Ostpreußendamm (9,1%) die höchsten Werte auf, in Zehlendorf Südwest ist die geringste Ausprägung (3,8%) ersichtlich. Des Weiteren liegt der Anteil von Ausländer_innen (= Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose) in der Einwohner_innenstruktur des Bezirks bei 18% (Stichtag 31.12.23). Die Thermometer Siedlung in Lichterfelde ist zudem Teil der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI), mit dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in sozial benachteiligte Stadtquartieren, durch Mittelvergaben aus den Berliner (Landes)Programmen. Diese kurzen sozialstrukturellen Bezüge zeigen die Notwendigkeit der sozialräumlichen Integration von allen Familien und Berücksichtigung der einzelnen Besonderheiten bei der Planung von familienfördernden Angeboten.

3.2 Ergebnisse der Beteiligung von Familien anhand der Leitfragen aus dem Leitfaden zur Beteiligung von Familien an den Familienförderplänen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammengefasst.

1. Was sind die Themen und Anliegen der Familien? (Welche Themen und Anliegen äußern die Familien selbst? Welche Themen und Anliegen äußern die Fachkräfte?)

Familien:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie - mangelnde Anerkennung von Carearbeit
Wohnraumangel, ungünstige Wohnraumverhältnisse in GUs
Sprachbarrieren, Angst vor Kommunikation mit Behörden
Bedarfe an flexible Kinderbetreuung bei Nutzung von Angeboten

Fachkräfte:

niedrigschwellige Zugänge zu passgenauen Angeboten ermöglichen, Hemmschwellen reduzieren und Zielgruppen erreichen
Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit
Psychische Belastungen (Wirtschaftliche Situation, Migrationserfahrungen, Leistungsdruck, Überbelastung, hohe Ansprüche an Elternschaft), Einsamkeit in Elternzeit, Beratungen zu Medienkompetenzen und Grenzsetzungen

2. Wie schätzen die Familien die vorhandene Angebotsstruktur ein? (Kennen die Familien die Angebote der Familienförderung? Nehmen die Familien die Angebote in Anspruch? Welche Angebote sind besonders hilfreich? Zu welchen Themen und Anliegen wünschen sich Familien mehr Unterstützung? Welche Angebote fehlen gänzlich? (z.B. auch für spezifische Zielgruppen))

Im Rahmen der schriftlichen Online-Befragung wurden 510 Familien aus dem Bezirk erreicht. Von diesen werden aus eigener Sicht überwiegend die vorhandenen Sportangebote (Basketball, Bolzplätze, Indoor, Schwimmen) mit 56,7%, Freizeitangebote (z.B. Elterncafés, Orte der Begegnungen) mit 26,9% und kulturelle Angebote (z.B. Theatergruppen, Chor) mit 16,9% genutzt. Eine Erweiterung der Angebote wünschen sich die Familien insbesondere in diesen drei benannten Bereichen, sowie thematische Angebote (z.B. gesunde Ernährung, Stress), Bildungsangebote, alltägliche Unerstützungsangebote und Sonstiges (z.B. Spielplätze, Kreativangebote, Vernetzungen, Ferien- & Musikangebote). Die Befragung ergab, dass ein großer Anteil der befragten Familien voll (13,1%), überwiegend (44%) oder teilweise (33,1%) zufrieden mit der Angebotssituation ist. Lediglich 10,3% der Befragten sind nicht zufrieden mit den Angeboten der Familienförderung im Bezirk. Als äußerst relevante Faktoren für die bisherige Unzufriedenheit und/ oder Nichtnutzung der Angebote gaben die Familien mit 47,1% ungünstige Öffnungszeiten, mit 19,5% den Kostenfaktor und mit 14,1% fehlendes Interesse an. Hinzu substoniert sich der noch auszubauende Informationsfaktor der Angebote im Bezirk als ausschlaggebender Punkt, da sich 32,2% unzureichend und 40,5% nur teilweise informiert fühlen. Die Auswertungen ergaben insbesondere bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden erhöhte Werte bei den Hemissen zur Angebotsnutzung und den Bedarf an Kinderbetreuung (auch von älteren Geschwisterkindern) während der Angebotsnutzung.

3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk

Festzuhalten ist, dass sich die Familienfördernden Angebote im Bezirk noch deutlich unter den vorläufigen Angebotsniveau befinden und es in den nächsten Jahren einen linearen Aufwuchs der finanziellen Mittel zur bedarfsgerechten Quantifizierung geben sollte, neben der Grundsicherung der vorhandenen Basisangebote. Inhaltlich konnte verdeutlicht werden, dass die Sensibilisierung von und für Themen der Kinder und Familien, die von Armut oder/ und Behinderung bedroht oder betroffen sind, mit Sprachbarrieren umzugehen haben oder generell die Klärung von Fragen zur Verfüg- & Sichtbarkeit der Angebote, sowie die Möglichkeit zur Verbesserung des Erreichens/ Nutzens (Öffnungszeiten, Kinderbetreuung etc.) von Angeboten zentral sind. Im Prozess der Erstellung des Familienförderplans wurde insbesondere Handlungsbedarf in puncto Zugangsschaffung zu niedrighwelligen, passgenauen, ausreichenden, gut finanzierten und flexiblen Angeboten eruiert, die Reduzierung von Hemmschwellen zur Angebotsnutzung (z.B. Sprache, Kosten, Uhrzeit, Kinderbetreuung) diskutiert, die Notwendigkeit von sozialräumliche Vernetzung gestärkt, festgestellt, dass die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen und auf Rahmenbedingungen (insbes. zur Barrierefreiheit) hinzuweisen ist, sowie der Ausbau von Sport-, Freizeit- und kulturellen Angeboten und thematisch flexible Angebote - entsprechend der durch die Beteiligungsformate eruierten Bedarfen erfolgen sollte.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (Einrichtungsggebundene Angebote)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 1 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dabei handelt es sich um einrichtungsggebundene Angebote, die folgender Definition entsprechen: Einrichtungen im Sinne der Angebotsform 1 sind Orte, an denen Familien Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsangebote wahrnehmen können. Sie knüpfen an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge an und sind fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind z.B. Familienzentren und Familientreffpunkte. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81120 bzw. 81121. Es werden sowohl bezirklich finanzierte Angebote, als auch aus Landesmitteln finanzierte Angebote abgebildet.

Erläuterungen:

¹ Optional kann die Erfassung auch pro Einrichtung erfolgen.

ACHTUNG: Die Anzahl der Einrichtung kann von der tatsächlichen Anzahl abweichen, wenn eine Einrichtung sowohl über den Bezirk, als auch über das Land finanziert wird und in der Statistik dadurch doppelt aufgeführt wird.

² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

³ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:

- (direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger (bw) / Produktmenge

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 1

Bezugsjahr: 2023

Steglitz-Zehlendorf

AF 1	Überblick							Regelmäßige Öffnungszeiten > OPTIONAL <				Barrierefreiheit					
	Anzahl Einrichtungen ¹	Fläche (Flächen sind zu berücksichtigen, die vorrangig von der Familienförderung genutzt werden; von der Kita mitgenutzte Flächen sind nicht zu berücksichtigen)			Angebotsstunden		Kosten	Personal-ausstattung	Öffnungszeiten des offenen Bereichs (Alle offenen Angebote wie z.B. Familientreffs mit Caféangebot, offenes Familienfrühstück, offene Krabbelgruppe etc.)		Öffnungszeiten am Wochenende und Montag bis Freitag nach 18 Uhr		Einrichtung barrierefrei mit Rollstuhl nutzbar (Zugang, Aufzug, WC, etc.)	Hilfen für Menschen mit:		Informationen in leichter Sprache	Informationen in Brailleschrift
		Gesamtfläche (in m²)	Pädagogische Nutzfläche (in m²)	Außenfläche (in m²)	Angebotsstunden (IST)	Angebotsstunden nach FS Umfang (vorl. Angebotsniveau)	IST-Durchschnittskosten ³ Kosten/Angebotsstd.	IST-VZÄ	Öffnungszeiten des offenen Bereichs insgesamt (Std. pro Woche)	Davon: Öffnungszeiten, in denen eine hauptamtliche Fachkraft anwesend ist	am Wochenende (Std. pro Monat)	nach 18 Uhr (Std. pro Monat)		Hörbehinderung	Sehbehinderung		
Bezirksfinanzierung																	
Öffentlicher Träger	0	0	0	0	2.400		24,53		optional	optional	optional	optional	0	0	0	0	0
Freie Träger	6	1.492	1.054	760	9.322		28,81		optional	optional	optional	optional	6	9	10	8	12
Gesamt	6	1.492	1.054	760	11.722		26,67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6	9	10	8	12
Landesfinanzierung²																	
Landesprog. Berliner Familienzentren	3	862	711	1.396	7.110		57	5	optional	optional	optional	optional	4	6	6	4	6
Familienzentren an Grundschulen	1	0	0	0	Es liegen noch keine validen Daten vor, da das Programm erst im September 2023 gestartet ist.				optional	optional	optional	optional	0	0	0	0	2
Angebote über Flexibudget									optional	optional	optional	optional					
Gesamstädtische Einrichtungen	0	0	0	0	0		0	0,0	optional	optional	optional	optional	0	0	0	0	0
Gesamt	4	862	711	1.396	7.110			5	0	0	0	0	4	6	6	4	8
Bezirks- und Landesfinanzierung																	
Gesamt	10	2.354	1.765	2.156	18.832		42.128	5	0	0	0	0	10	15	16	12	20
Aktueller Umsetzungsgrad des vorläufigen Angebotsniveaus							45%										

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 1
 Zum Beispiel: Einordnung der Kosten (z.B. im Vergleich zum Median), ergänzende Angaben zur Fläche (z.B. mitgenutzte Flächen)

Grundsätzlich werden die Mindeststandards der Flächennutzung eingehalten, jedoch teils erreicht durch mitgenutzte Flächen von anderen Einrichtungen. Dies verdeutlicht die angespannte Immobiliensituation im Bezirk, aber auch die guten bestehenden Kooperationen der Akteur_innen in der Findung von kreativen Lösungen. Aus fiskalischer Sicht ist zu verzeichnen, dass die bezirklichen Familienzentren deutlich günstiger als die landesfinanzierten Familienzentren sind. Das Defizit bzw. der Bedarf angesichts der Bevölkerungsdaten im gesamten Bezirk war groß (vgl. Fachstandard Umfang). Um möglichst viele Familien zu erreichen, wurden die ersten Aufwuchsmittel der SenBJF 2022/23 verwendet, um Familienförderung gemäß AF1 an mehreren Orten in Steglitz-Zehlendorf zu planen und in verschiedenen Planungsräumen in Angebote für Familien zu schaffen. Die Mittel reichten mit einer solchen quantitativen Verteilung nicht aus, um diese jeweils in einem vergleichweisen Umfang, wie denen der senatsgeförderten Familienzentren zu finanzieren. Auch aufgrund geringer finanzieller Ressourcen konnten keine "neuen" Familienzentren geschaffen und musste auf Einrichtungen zurückgegriffen werden, welche bereits stadtteilorientiert arbeiten oder jugendfördernde Angebote bereithielten und überdies Räume für Familienförderung anbieten konnten. Mit den Aufwuchsmitteln in 2024 konnte teilweise erreicht werden, dass die bezirklichen Angebote der AF1 sich der Finanzierung der senatsgefördernden angleichen - eine Versteigerung ist angedacht.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte)
- Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von SenBJF V B 1
- Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform der SenBJF)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 1

- Aktuell wird das vorläufige Angebotsniveau zu 45% erfüllt, für eine Angleichung bedarf es in den nächsten Jahren theoretisch einen jährlichen linearen Mittelaufwuchs.
- Festzustellen ist, dass mit den zu vorhandenen stehenden Mittel (je Familiezentrum durchschnitt. 1 VZÄ + Honorarkräfte) durchaus eine beachtliche Angebotsstundenzahl erreicht wird.

4.2 Rückschau auf vorangegangene Planungen - Angebotsform 1

Aufgrund der ohnehin geringen Mittel im Bereich Jugendarbeit/ JuFö wurde in Steglitz-Zehlendorf erst ab 2022 mit den Aufwuchsmitteln FamFö e.d. Bereich ausgebaut, bis dato ausschließlich Familienzentren, welche senatsgesteuert und finanziert waren. Mit der Einführung des FamFöG 2022 fand die Sicherung der Finanzierung für FamFö Bereich und Implementierung von Qualitätsstandards statt.

- 2022-23 Beginn von AF1en an bezirklich finanzierten Einrichtungen
- Gründung der AG 78 FamFö auf Geschäftsführendenebene TfJ und Jugendamt
- Netzwerkarbeit an den Schnittstellen AG FH (Akteur*innen), AG 78, Armuts-, Alleinerziehendenkoord., QPK, KJGD erfolgte
- Bestandsaufnahme geflüchteter Familien im Bezirk u. a. vulnerabler Gruppen

Erstellung eines bezirklichen Konzeptes FamFö

- mithilfe der Aufwuchsmittel aus 2022 und 2024 konnte die Finanzierung der entwickelten FamFö Angebote fast ausschließlich über reguläre Mittel FamFö Kap. 4040/ Tit. 67161 sowie BSFH finanziert werden, wobei Schnittstellen, z.B. zu Kita, Teilhabe beeinträchtigter Menschen und Übergang zu JuFö immer auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten bedarf und Gesamtbudget FamFö allein nicht auskömmlich ist

Zielerreichung und Umsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen Planungen für die Angebotsform 1

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
			Umgesetzt	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans

1. ausreichende und flexible Angebotslandschaft der Familienförderung, sowie deren Stabilisierung und eine gesicherte auskömmliche Finanzierung zur Ermöglichung einer langfristigen Strategie und Planung
2. Erhöhung der Sichtbarkeit von Projekten
3. Hemmschwellenreduzierung (Sprache, Kosten, Uhrzeit, Kinderbetreuung)

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1

- kultur- und armutsensible gestaltete Angebote und die Sensibilisierung für Familien mit von Behinderung bedrohten oder betroffenen Kindern
- Barrierefreiheit - Barrierearmut

Maßnahmenplanung

Handlungsziel (Erläuterungen ergänzen)	Maßnahme (Erläuterungen ergänzen)	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung / Bemerkung
Die Angebotslandschaft der Familienförderung ist passgenau, ausreichend und flexibel, sowie finanziell gesichert	Finanzierung, Angebotsschaffung für z.B. Ein-Eltern-Familien, Familien mit von Behinderung bedrohten oder betroffenen Kindern, Väterangebote, Angebote für Familien mit Fluchtgeschichten, Themenabenden	Fachreferat 1 & Träger der freien JH	In Planung	stabile und gesicherte Finanzierung	Dez 29	
Die Hemmschwellen für Familien sind abgebaut und die Rahmenbedingungen (zum Zugang) sind öffentlich sind ersichtlich	Die Fachkräfte bieten kultursensible, armutsensible und mehrsprachige Unterstützung an. Es findet die Überprüfung von weiteren Zugangsproblemen (z.B. Öffnungszeitenanpassung) statt	Fachreferat 1 - Träger der freien JH	In Planung	zusätzliches Personal	Dez 29	unter Beachtung: Das Finden von geeigneten Honorarkräften gestaltet sich zum Kostensatz zunehmend schwierig
Die Angebote der Familienbildung, -begegnung, und -beratung, sowie AF1 bezogene Frühe Hilfen sind verstärkt auf die von Familien geäußerte Bedarfe ausgerichtet	Es erfolgt ein konkreter Ausbau der an Bedarfe und Interessen der Familien orientierte Kurse und Angebote, zB. Sportangebote, kulturelle Angebote, Freizeit- und Begegnungsangebote (Vgl. Auswertung der Befragung); die Fachkräfte beteiligen die Familien durch verschiedene Partizipationsmethoden und nehmen über die Einrichtungen hinausreichend Kontakt zu Familien auf	Fachreferat 1 - Träger der freien JH	In Planung	Aufwuchsmittel eingeplant 24/25	Dez 27	
Die Wirkung präventiver Angebote standortgebundener Familienförderung ist öffentlich sichtbar und deren Erfordernis ist für Entscheidungsträger selbstverständlich.	Die Fachkräfte entwickeln eine Konzept, wie die AF1 allgemein präsenter "in den Köpfen aller" gelangen kann und setzen dieses um.	Fachreferat 1 - Träger der freien JH	In Planung		Dez 27	

<p>Synergien der Familienförderung wurden effizient genutzt.</p>	<p>Die Fachkräfte stärken die Vernetzungsarbeit untereinander; nehmen regelmäßig an den Planungs- und Austauschtreffen mit allen Bereichen der Familienförderung, des Jugendamtes und ggf. anderer Ressorts, z.B. Gesundheit, teil</p>	<p>Träger der freien JH</p>	<p>In Planung</p>		<p>Dez 26</p>	
--	--	------------------------------------	-------------------	--	---------------	--

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Kontext)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 2 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Die Angebote richten sich vornehmlich an Familien in belastenden Situationen - die Familien werden in ihrem häuslichen Kontext aufgesucht. Die Angebote sind niedrigschwellig im Zugang und entlasten die Familien durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. Die Angebote umfassen u.a. die Aufsuchende Elternhilfe (AEH), Ehrenamtsangebote, Stadtteilmütter und Angebote der Bildungswegbegleitung. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81122.

Um einen umfassenden Überblick über die Angebotslandschaft im Bezirk zu erhalten, sind zusätzlich Angebote aufgeführt, die über Landes- oder Bundesmittel finanziert werden.

Erläuterungen:

¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:

(direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger(bw)) / Produktmenge

² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2

Bezugsjahr: 2023 Steglitz-Zehlendorf

AF 2	Überblick			Personal		Anzahl der erreichten Familien	Zielgruppe der Angebote für die Familien (schafft Transparenz über evtl. notwendige Ausbaubedarfe)						
	Anzahl regelmäßig wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr (auch saisonal wiederkehrend)	IST-Durchschnittskosten ¹ : Kosten/Angebotsstd.	Angebotsstunden		Koordinationskräfte		Angestellte tätige Personen (d.h. Fachkräfte, Stadtteilmütter, keine Honorarkräfte/Ehrenamtliche)	Anzahl der Angebote für Familien, differenziert nach Alter der Kinder (Mit Angebot ist z.B. ein Wellcome-Projekt gemeint; eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn ein Angebot mehr als eine Alterskategorie als Zielgruppe hat)					
			Angebotsstunden (IST)	SOLL-Angebotsstunden Fachstandard Umfang (vorläufiges Angebotsniveau)				IST-VZÄ	IST-VZÄ	Fam. mit Kindern unter 1 Jahr	Fam. mit 1- und 2-jährigen Kindern	Fam. mit 3-jährigen Kindern	Fam. mit 4-bis 7-jährigen Kindern

Bezirksfinanzierung

Aufsuchende Elternhilfe		optional											
Ehrenamtsprojekte (z.B. Wellcome, Kiezsterne) (Stadtteilmütter)		optional											
Weitere Projekte (z.B. Opstapje)		optional											
Gesamt	0,0	35,00	1.847		0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Landesfinanzierung²

Stadtteilmütter (Finanzierung durch SenBJF und SenASGIVA)	2,0	70,63	170		0,02	0,21	109,0						
Angebote über das Flexibudget		optional											
Gesamt	2,0		170,0				109,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Bundesstiftungsfinanzierung²

Frühe Hilfen	1,0	*	1.035										
--------------	-----	---	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bezirks-, Landes- und Bundesfinanzierung²

Gesamt	3,0		3052	9.926	0,0	0,0	109,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------	-------	-----	-----	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aktueller Umsetzungsgrad des Fachstandards Umfang

31%

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 2

* Frühe Hilfen - Durchschnittskosten: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen keine validen Daten vor. Es obliegt den Bezirken, diese Angaben bei Bedarf zu ergänzen.
Die quantitative Situation in der Angebotsform offeriert einen deutlichen Mangel der Angebotsstunden des IST- zum SOLL-Wert.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte)
- SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 2

Unter quantitativer Bezugnahme verdeutlichen die Auswertungen eine bezirkliche Unterversorgung in der Angebotsform 2. Das vorläufige Angebotsniveau wird nur zu 31% erreicht und es bedarf theoretisch eine deutliche Aufstockung der Mittel zur Erreichung des Fachstandards Umfang in 2027.

4.2 Rückschau auf vorangegangene Planungen - Angebotsform 2
entfällt

Zielerreichung und Umsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen Planungen der Angebotsform 2

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
			Umgesetzt	
			Begonnen	
			Verzögert	
			Nicht umgesetzt	
			In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans

- Bestandssicherung und Ausbau aufsuchender bedarfsgerichteter Angebote
- Vernetzung im Sozialraum stärken und Lotsenfunktion zielgerichtet nutzen

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2

- kultur- und armutssensibel gestaltete Angebote und die Sensibilisierung für Familien mit von Behinderung bedroht oder betroffenen Kindern

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung / Bemerkung
Der Erhalt und die auskömmliche Finanzierung der bestehenden Angebote (ggf. Wachstum) ist gesichert.	Finanzielle Mittel für die AEH, Familienhebammen und aufsuchende Ehrenamtsprojekte werden zur Verfügung gestellt	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung	Voraussetzung: Keine Mittelkürzung	Dez 26	
Synergien sind effizient genutzt.	Es finden regelmäßige Netzwerktreffen der Akteur:innen und dem Jugendamt statt, Lotsenprojekte vermitteln Familien in passgenaue Angebote	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung		Jan 26	
Eine Kultursensible, armutssensible und mehrsprachige Unterstützung ist umgesetzt.	Eine Überprüfung der bestehenden Angebote auf Kultur- und Armutssensibilität, sowie Mehrsprachigkeit und deren Sicherung wird durch die Fachkräfte vorgenommen	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung		Dez 27	
			In Planung			
			In Planung			

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 3 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dies sind Angebote der Familienförderung (z.B. Familiencafés, Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen, Lotsenangebote), die im Sozialraum stattfinden (z.B. in Kindertagesstätten, Schulen, Flüchtlingsunterkünften) und vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt werden. Es handelt sich um vielfältige Angebote, z.B. in Kitas, Schulen, Einrichtungen für Geflüchtete. Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81123. Des Weiteren werden Angebote aus weiteren bezirklichen Finanzierungsquellen sowie landes- und bundesfinanzierte Angebote aufgeführt.

Erläuterung:
¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:
 (direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)) / Produktmenge
² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3

Bezugsjahr: 2023		Steglitz-Zehlendorf				Zielgruppe der Angebote für die Familien		Anmerkungen
AF 3	Standorte (z.B. Kita-/Schulstandorte)	Regionale Verortung (Bezirksregionen, Versorgungs-regionen)	Überblick Anzahl regelmäßig (auch saisonal) wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr	IST-Durchschnittskosten ¹ : Kosten/Angebotsstd.	Anzahl der Angebotsstunden (IST)	erreichte Zielgruppe (qualitative Beschreibung)		
Bezirksfinanzierung								
		optional						
ElternlotsInnen	<i>gesamtbereichlich</i>	optional						in Begleitung, telefonisch, digital
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)		optional						
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)		optional						
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)		optional						
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)		optional						
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)		optional						
Gesamt			0	31,16	2.320			
Weitere bezirkliche Angebote, die nicht im Produkt der AF 3 gebucht werden (ggf. weitere Zeilen einfügen)								
Sonstige Finanzierung (Landes-, Bundes-, Stiftungsmittel, etc.)²								
Stadtteilmütter (Finanzierung über SenBJF und SenASGIVA)			2,0	71,22	1.639			
Angebote der Frühen Hilfen			2,0	*	1.099			
Angebote über das Flexibudget								
weitere gesamtstädt. Angebote	Keine nach Bezirken differenzierten Daten vorhanden. Insgesamt 5802,75 Angebotsstunden mit Finanzierung in Höhe von 624.336 Euro.							
Gesamt			4,0		2.738			
Bezirksfinanzierung und sonstige Finanzierung								
Gesamt			4,0		5.058			

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 3

* Frühe Hilfen Durchschnittskosten: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen keine validen Daten vor. Es obliegt den Bezirken, diese Angaben bei Bedarf zu ergänzen.
Angebotsform 3 umfasst eine geringe Palette an Angeboten und entsprechenden Angebotsstunden, die es zu quantifizieren gilt.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (Ist-Werte)
- SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 3

In der Angebotsform 3 befinden sich in Steglitz-Zehlendorf derzeit das Projekt der ElternlotsInnen und perspektivisch die Stadtteilmütter - ein Aufwuchs zur Quanti- und Qualifizierung der Angebotsform ist angedacht und notwendig.

4.2 Rückschau auf vorangegangene Planungen - Angebotsform 3
. . .

Zielerreichung und Umsetzung der vorangegangenen Planungen für die Angebotsform 3

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung/Begründung
			Umgesetzt	
			Begonnen	
			Verzögert	
			Nicht umgesetzt	
			In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans
<ul style="list-style-type: none"> · Verstärkung vorhandener Strukturen und Angeboten · Hemmschwellenreduzierungen · Öffentlichkeitsarbeit stärken

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 3
<ul style="list-style-type: none"> · kultur- und armutssensible Angebote, sowie Sensibilisierung für Familien mit von Behinderung bedroht oder betroffenen Kindern

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umset- zung bis	Anmer- kung
Es erfolgt die Sicherung und Ausbau der Stadteilmütter (Inklusive Schulung und Koordination)	Ressourcen zur Finanzierung von Stadteilmüttern (einschließlich Schulungen und Koordination) und Ausweitung des Pools stehen zur Verfügung	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung	Aufwuchsmittel 24/25	Dez 26	
Sozialraumaktionen für Familien sind ausgebaut	Die Fachkräfte führen Nachbarschaftstreffen durch, schaffen Räumen und Orte für Begegnungen im Sozialraum (z.B. Familienfest), bauen Sport- bzw. Bewegungsangebote aus	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung		Dez 27	
Synergien sind effizient genutzt	Regelmäßige Netzwerktreffen der Akteur:innen finden statt	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung		Dez 26	
Ehrenamtsstrukturen werden im Bezirk genutzt und ausgebaut	Vorhandene Ehrenamtsprojekte stellen sich in Gremien vor und akquirieren (neue) Ehrenamtliche	Fachreferat 1/ Träger der freien JH	In Planung		Dez 29	
			In Planung			

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 6 (Familienservicebüros)
 In diesem Kapitel werden die Angebote der Angebotsform 6 betrachtet. Dabei handelt es sich um zentrale Anlaufstellen des Jugendamtes für Familien in ihrem Wohnbezirk. Diese Anlaufstellen sind als Serviceeinrichtungen konzipiert, in welchen Familien zu Familienleistungen, der Antragsstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten, unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen werden.
 Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81124.

Erläuterung:
¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:
 (direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)) / Produktmenge

Bezugsjahr: 2023 **Steglitz-Zehlendorf**

AF 6	Angebot		Personalausstattung in VZÄ			Erreichbarkeitszeiten		Barrierefreiheit Angaben zur Barrierefreiheit der Einrichtungen (z.B. Nutzbarkeit mit Rollstuhl, Hilfen bei Sehbehinderung oder Hörbehinderung, leichte Sprache)
	Angebotsstunden	Kosten	Leitung	Sachbearbeitende	Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen	Öffnungszeiten des Familienservicebüros (Std. pro Woche)	Erreichbarkeitszeiten (Telefon, Videokonferenzen)	
	Angebotsstunden (IST)	IST-Durchschnittskosten: ¹ Kosten/Angebotsstd.						

Bezirksfinanzierung

Öffentlicher Träger								
Standort 1								
Standort 2								
Standort 3								
Mobiles Angebot								
Gesamt								

Freie Träger								
Standort 1								
Standort 2								
Standort 3								
Mobiles Angebot								
Gesamt								

Öffentlicher und freier Träger								
Gesamt	10.196	41,49	1,0	3,0	2,0	26	30	eingeschränkt

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 6 (z.B. zu den Nutzenden)

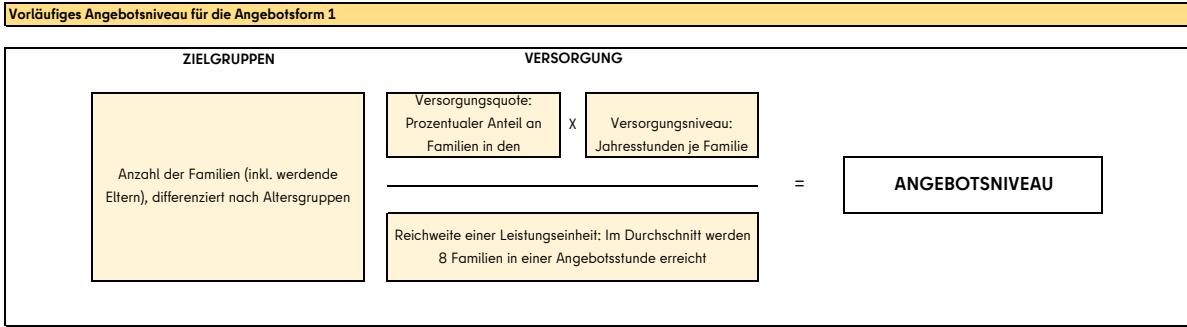
Das Familienbüro Steglitz-Zehlendorf ist eine Kooperation zwischen dem bezirklichen Jugendamt und dem Diakonischen Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V., wobei zwei SozialarbeiterInnen des Diakonischen Werkes die soziale Beratung anbieten. Am aktuellen Standort des Rathauses Zehlendorfs besteht das berlinweit erste Familienbüro seiner Art seit 15.11.2015. Grundsätzlich wird das Familien(service)büro gut genutzt und in Anspruch genommen. Insbesondere die Vernetzung und Vorortberatung durch die Stadtteilmütter sinkt insbesondere die sprachlichen und kulturellen Hürde in der Angebotsnutzung. Weitere Öffnungen in und für den Sozialraum (u.a Schulen, Kitas) sind geplant.

Zielsetzung / Themen für den Zeitraum 2026-2029

Gesicherte und auskömmliche Finanzierung der Beratungsstelle (ggf. Wachstum)
Erhöhung der Erreichbarkeit und Bekanntheit der Angebote durch z.B. Durchführung von Informationsveranstaltungen und Ausweitung der Kooperation mit Schule, Kita und anderen sozialen Einrichtungen
Vernetzung mit Stadtteilzentren für mobile Angebote
Verbesserung der sozialleistungsrechtlichen und psychosozialen Beratung von Familien, durch regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte
Beschleunigung der Antragsprüfung und- bearbeitung

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 6

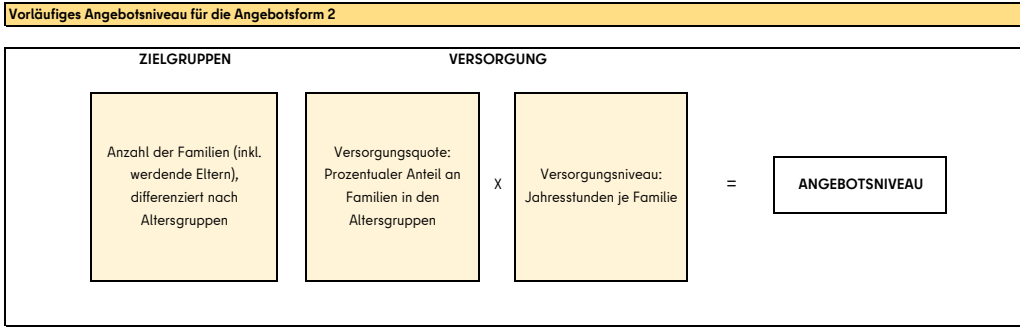
- Bereitstellung von mehrsprachigen Beratungsangeboten, sowie Kooperationen mit Migrant_innenorganisationen
- grundsätzlich armutsensible- und diskriminierungssensible Angebote, sowie Angebotsausrichtungen für Familien mit von Behinderung bedrohten oder betroffenen Kindern, durch Grundlagenschaffungen (z.B. Fortbildungen, thematische Netzwerktreffen) und in den Familienservicebüro entwickelten Möglichkeiten zur inklusiven niedrigschwelligen Zugängen



Versorgungsquoten AF 1	
Vor der Geburt	50% Versorgungsquote
Familien mit Kinder im ersten Lebensjahr	75% Versorgungsquote
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	66% Versorgungsquote
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	50% Versorgungsquote
Familien mit acht- bis siebzehnjährigen Kindern	10% Versorgungsquote

Versorgungsniveau AF 1 (Familienförderung pro Familie und Jahr (in Std.))	
Vor der Geburt	15 Angebotsstunden
Familien mit Kinder im ersten Lebensjahr	80 Angebotsstunden
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	60 Angebotsstunden
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	38 Angebotsstunden
Familien mit acht- bis siebzehnjährigen Kindern	12 Angebotsstunden

Quelle:
 SenBJF (2021): Fachstandard Umfang für die Familienförderung: Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienförderungsgesetz. Berlin: SenBJF. Verfügbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/fachstandard-umfang-familienfoerderung.pdf?ts=1705017669>



Versorgungsquoten AF 2	
Familien mit Kinder im ersten Lebensjahr	10% Versorgungsquote
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	8% Versorgungsquote
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	5% Versorgungsquote
Familien mit acht- bis elfjährigen Kindern	3 %Versorgungsquote

Versorgungsniveau AF 2	
Familien mit Kinder im ersten Lebensjahr	65 Angebotsstunden / Jahr
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	40 Angebotsstunden / Jahr
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	20 Angebotsstunden / Jahr
Familien mit acht- bis elfjährigen Kindern	4 Angebotsstunden / Jahr